



Beschluss des Schulrates Nr. 15 vom 25.11.2025

Abänderung und Anpassung der Schulordnung – Aufsichtspflicht ab dem Schuljahr 2025/26
Abänderung des eigenen Beschlusses vom 28.11.2025, Nr. 13

Am Dienstag, den 25.11.2025 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten zur 2. Sitzung im Haushaltsjahr 2025 im Lehrerzimmer der Grundschule St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		Anwesend	Abwesend
1. Unterkofler Hannes	Schulführungskraft	X	
2. Christoph Edmund	Vorsitzender/Elternvertreter	X	
3. Schaller Sabrina	Elternvertreterin	X	
4. Egger Simon	Elternvertreter	X	
5. Ballweber Astrid	Elternvertreterin	X	
6. Ghirotto Anna	Elternvertreterin	X	
7. Zublasing Sabine	Elternvertreterin		X*
8. Folie Petra	Lehrervertreterin	X	
9. Oberhofer Marian	Lehrervertreter	X	
10. Mayr Monika	Lehrervertreterin	X	
11. Kollmann Margit	Lehrervertreterin	X	
12. Oberlechner Iris	Lehrervertreterin	X	
13. D'Albano Stefania	Lehrervertreterin 2. Sprache	X	
14. Oberhammer Julia	Schulsekretärin	X	
		13	1

Schriftführerin ist: Folie Petra

*entschuldigt abwesend

Nach Einsichtnahme,

- in des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 zu den Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schulen;
- in den Beschluss des Schulrates vom 28.11.2023, Nr. 13 ; Genehmigung der Schulordnung des Grundschulsprengels Eppan ab dem Schuljahr 2023/24;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 21. Juli 2003, Nr. 2523 mit welchem die Schüler- und Schülerinnencharta beschlossen worden ist;
- in das Ministerialschreiben vom 15.03.2007, Nr. 30, betreffend die Richtlinien und Hinweise zur Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten im Unterricht, Verhängung von Disziplinarstrafen, Aufsichtspflicht und Mitverantwortung von Eltern und Lehrkräften;

Nach Feststellung,

- dass es betreffend Aufsichtspflicht bei den Fahrschülern einer weiteren Definition und schriftlicher Regelung bedarf;
- sich der Direktionsrat bereits über die Anpassungen und Abänderungen gründlich abgesprochen hat;

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeinheit (13 Ja-Stimmen)

beschlossen,

die Schulordnung, welche integrierender Bestandteil des Beschlusses bildet, ab 25.11.2025 abzuändern und zu genehmigen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 15.12.2025

Der Vorsitzende

Edmund Christoph

Die Schriftührerin

Petra Folie



Dieser Beschluss wird an der Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.